

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden vom 20.09.2017

Fertigstellung von Abwasserkanälen in der Schwerinstraße

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Minden vom 07.03.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass die nachstehende Straße mit einem betriebsfertigen Schmutzwasserkanal versehen wurde und der Anschlusszwang nach der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Im Dezember 2016: **Schwerinstraße** (Höhe Hausnr. 27a)

Art/ Länge: Schmutzwasserkanal ca. 9,60 m

Minden, den 08.09.2017

Die Betriebsleitung